

Reglement swissultra 2019

Fairplay ist uns allen wichtig. Bitte beachtet folgende Regeln für den swissultra 2019 (Deca und Quintuple Ultratriathlon). Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstössen gegen das Reglement einzelne Teilnehmer vom Wettkampf auszuschliessen.

OK-Präsident Jeff Lüscher und sein Team wünschen sich im Sinne der Ultra-Family einen fairen und unfallfreien Wettkampf.

Der **swissultra** wird organisiert vom Verein Swiss Ultratriathlon. Alle angebotenen Wettkämpfe sind von der International Ultratriathlon Association (IUTA) genehmigt. Die Regeln entsprechen den Bestimmungen der IUTA.

Der **swissultra** wird in Absprache mit der IUTA nach den örtlichen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Erfahrungen durchgeführt. Preisgelder und sonstige Leistungen werden vom Veranstalter angestrebt, stehen aber nur nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Schwimmen

Eine Person der Begleitcrew darf Essen und Trinken während des Schwimmens reichen, aber nur von der gegenüberliegenden Seite aus, von wo aus die Offiziellen die Bahnen zählen sowie die Zeiten nehmen. Nur die Offiziellen bestimmen, wann das Schwimmen beendet ist.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Badekappen sind Pflicht. Der Neoprenanzug ist obligatorisch.

2. Radfahren

Begleitfahrzeuge auf der Radstrecke sind untersagt. Die Begleiter dürfen nur am Rand der Radstrecke Essen, Trinken, Kleidung und Ersatzteile reichen sowie bei Reparaturen am Rad helfen. Service- und Kontrollfahrzeuge des Veranstalters beaufsichtigen das Rennen und helfen bei Pannen auf der Strecke. Die Radstrecke ist während der Nacht nicht komplett beleuchtet. Jeder Teilnehmer hat während der Nacht für ausreichendes Licht am Rad und an der Kleidung zu sorgen. Für Batterien und Ersatzlampen ist der Teilnehmer verantwortlich. Ein Sicherheitshelm ist Vorschrift. Die Startnummer muss auf dem Rücken getragen werden und immer sichtbar sein.

Das Radfahren ist ein Einzelzeitfahren ohne jegliche persönliche Begleitung. Windschattenfahren hinter oder neben einem Teilnehmer ist verboten. Der Minimalabstand zwischen dem Hinterrad des vorderen und dem Vorderrad des hinteren Athleten beträgt 10 Meter, seitlich sind es 1 Meter. Der Überholvorgang muss nach 30 Sekunden abgeschlossen sein. Überholte Athleten sind für die Wiederherstellung des Abstandes verantwortlich und können erst dann wieder einen Überholvorgang starten. Die Schiedsrichter können fehlbare Teilnehmer verwarnen (gelbe Karte), eine Zeitstrafe von 6 Minuten aussprechen (schwarze Karte) oder mit sofortiger Wirkung disqualifizieren (rote Karte). Motorisierte Race Marshalls werden sicherstellen, dass die Regeln beim Radfahren eingehalten werden.

In der Schweiz können Strassen nicht gänzlich gesperrt werden. Es ist daher jederzeit mit Verkehr zu rechnen. Die Verkehrsregeln und das schweizerische Strassenverkehrsgesetz sind strikt einzuhalten.

3. Laufen

Jeder Teilnehmer kann von einem Läufer oder Radfahrer begleitet werden. Die jeweilige Begleitperson darf jedoch nicht vor dem Teilnehmer laufen oder fahren. Die Crew kann Essen, Trinken und Kleidung reichen. Die Laufstrecke ist während der Nacht nicht komplett ausgeleuchtet. Die Kleidung muss der Witterung entsprechen. Reflektierende Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Die Startnummer muss immer sichtbar getragen werden. Die Teilnehmer können gehen oder laufen, dürfen aber keine anderen Hilfsmittel benutzen. Sie müssen aus eigener Kraft den Wettkampf beenden.

4. Allgemeines

Falls nötig, darf das Samariterteam bzw. die Wettkampfleitung eingreifen und Teilnehmer aus dem Rennen nehmen.

Die Teilnehmer können das Rennen an jeder Stelle des Kurses unterbrechen, es muss jedoch an dieser Stelle wieder aufgenommen werden. Sollten Sie den Wettkampf für längere Zeit (mehr als 30 Minuten) unterbrechen, muss die Wettkampfleitung informiert werden. Gleiches gilt bei einer Wettkampfaufgabe. Eine Nichtabmeldung führt zur Disqualifikation.

Wir bitten jeden Teilnehmer, sich vor dem Wettkampf eingehend mit den Wettkampfregeleln und dem Streckenverlauf vertraut zu machen. Während und nach dem Wettkampf werden diesbezüglich Beschwerden und Ansprüche jeglicher Art nicht mehr akzeptiert. Jeder, der sich nicht informiert hat, trägt die Verantwortung eines evtl. Ausschlusses. Bei Regelverstößen unterliegt es aber in jedem Fall dem Schiedsgericht, eine entsprechende Entscheidung zu fällen. Diese ist dann in jedem Falle bindend.

Radsicherung/-aufbewahrung: Für die Sicherheit seines Rades und der Ausrüstung ist jeder Teilnehmer und seine Crew selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Material.

Falls ein Teilnehmer bis zum Start des Wettkampfes weder ein ärztliches Attest noch eine Verzichtserklärung einreicht, ist der Start nicht möglich. Diese Voraussetzungen korrespondieren mit dem IUTA-Reglement Artikel 4.

Antidoping Schweiz kann ohne Vorankündigung vor und nach dem Rennen Dopingkontrollen durchführen.

Das Medical Team bittet die Athleten, bei heissem Wetter viel und regelmässig zu trinken, auch nach dem Zieleinlauf. Eine ausreichende Versicherungsdeckung für Krankheit und Unfall ist Sache der Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl.

Der Veranstalter behält sich Regeländerungen vor.